



LANDSCHULHEIM SCHLOSS ISING

Naturwissenschaftlich-technologisches, Sprachliches und
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Schlossstraße 3 Tel.: 08667/88 84-0
83339 Chieming Fax: 08667/88 84 19

Schulträger: Zweckverband Bayerische Landschulheime
Träger öffentlicher Heimschulen in Bayern – K.d.ö.R. München

Ising, den 24.03.2011

Einladung zu einem Informationsabend zum Praktikum der 9. Klassen

Sehr geehrte Eltern!

Die Ausbildung an einem Gymnasium ist in der Regel mehr von der Theorie als der Praxis bestimmt. Da jedoch die Berufswahl ein längerfristiger Prozess ist und eigenverantwortliches Handeln und Entscheiden erfordert, wird im Fachlehrplan für Wirtschafts- und Rechtslehre der Jahrgangsstufe 9 (Teilbereich Berufswahl und Berufsausübung) angeregt, dass sich die Schüler bereits frühzeitig praxisnah und weitgehend selbstständig mit der Arbeitswelt auseinandersetzen. Dadurch soll ein Einblick in das wirtschaftliche und rechtliche Beziehungsgefüge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gewonnen werden.

Nach den positiven Erfahrungen des letzten Jahres möchte die Fachschaft Wirtschaft auch in diesem Jahr mit den Schülern und Schülerinnen der 9. Klassen ein Betriebspraktikum durchführen. Der Schüler oder die Schülerin soll dabei im Zeitraum vom 11.07. bis 15.07.2011 einen Betrieb eigener Wahl im näheren Umkreis von Ising besuchen und sich mit einer Bewerbung selbstständig um einen Praktikumsplatz bemühen. Vorab sollte sich der Schüler telefonisch erkundigen, ob er sich bei diesem Betrieb um eine Praktikumsstelle bewerben darf.

Vor dem Abschicken der Bewerbung muss der Schüler oder die Schülerin Rücksprache mit dem für ihn zuständigen WR-Lehrer halten, damit Probleme (Arbeitszeit, Anfahrtsweg) ausgeschlossen werden können und eine sinnvolle Betreuung ermöglicht werden kann. Bei der Suche nach einem Praktikumsbetrieb können Sie Ihren Sohn / Ihre Tochter gerne unterstützen, wobei Sie die Eignung und Neigung für den möglichen späteren Beruf Ihres Kindes mit einbeziehen können, aber nicht müssen. Sollten hierbei Schwierigkeiten oder Probleme auftreten, sind die zuständigen WR-Lehrer Ihnen selbstverständlich behilflich. Bis zum 03.06.2011 sollten die Schüler ihre Praktikumsplätze gefunden haben.

**Der Informationsabend zu diesem Thema findet am Donnerstag,
den 07.04. (Beginn 19.00 Uhr) statt.**

Hier können noch offene Fragen zur Durchführung des Betriebspraktikums geklärt werden. Die Fachschaft Wirtschaft lädt Sie dazu herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

StD'in Ebner
Schulleiterin

Werner Siegl
Fachbetreuer

Ulrike Scheck

Christina Reißl

Merkblatt für Eltern und Schüler

Im Rahmen des Betriebspraktikums erleben die Praktikanten viel Neuartiges und Interessantes. Sicher treten auch ungewohnte Situationen ein. Deshalb haben wir die wichtigsten Bestimmungen und Regeln in Merksätzen zusammengefasst, die gewissenhaft beachtet werden sollten.

1. Freiwilligkeit

Die beteiligten Betriebe haben freiwillig Praktikantenplätze zur Verfügung gestellt. Sie nehmen Mehrarbeit auf sich, damit Berufstätigkeit erprobt werden kann.

2. Schulische Veranstaltung

In der Praktikumszeit findet für die Praktikanten kein Unterricht in der Schule statt. Als Schulzeit gilt die Arbeitszeit in den Betrieben. (Regelarbeitszeit)

3. Entschuldigung im Krankheitsfall

Bei Krankheiten müssen **vor Arbeitsbeginn** der **Betrieb** und **vor Schulbeginn** die **Schule** telefonisch verständigt werden.

4. Missverständnisse

Anweisungen und Zusammenhänge versteht man manchmal nicht. Das ist nicht ungewöhnlich. Bitte nachfragen!! Hier gilt der Grundsatz: Jede Frage ist gut und hilft weiter.

5. Pünktlichkeit

Pünktlicher Arbeitsbeginn ist die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit den Arbeitskollegen und für einen pünktlichen Feierabend. Die Pausen sind zum Ausruhen da.

6. Unfallverhütung

Wer die Anweisungen zur Unfallverhütung genau beachtet, kann nicht verunglücken und erspart sich viel Ärger. Passiert doch etwas, bitte der **Schule** melden. Die Schule meldet den Unfall oder den Schaden der zuständigen Versicherung.

7. Haftpflichtversicherung

Jeder Schaden, der durch einen Praktikanten angerichtet wird, bringt den Betrieb in Schwierigkeiten. Sollte aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit doch etwas passieren, ist der Schaden sofort dem Betreuer und der Schule zu melden. Die Haftpflichtversicherung reguliert das.

8. Anweisungen der Betreuer im Unternehmen

Ihre Anweisungen müssen **genau beachtet** werden, da jede Arbeit wichtig ist.

9. Verschwiegenheit

In jedem Betrieb gibt es Dinge, die der Geheimhaltung unterliegen. Wer so etwas erfährt, muss es für sich behalten.

10. Berichte

Kurze Arbeitsberichte über jeden Arbeitstag helfen im nachfolgenden Unterricht und später in deinem Beruf. Bitte sorgfältig erledigen.